

# Informationen für Gastfamilien, die ukrainische Geflüchtete aufgenommen haben

## Teil 12

### Inhalt

1. Ergebnisse der Befragung der Gastfamilien .....	2
2. Aktuelle Informationen aus dem Jobcenter .....	2
3. Aktuelle Informationen weiterer Partner .....	2
4. Umtausch ukrainische Währung .....	3
5. Kindergeldantrag .....	3
6. Erstanlaufstellen für ukrainische Geflüchtete .....	4
7. Anhänge .....	4

Die Informationen und Inhalte werden mit größtmöglicher Sorgfalt recherchiert und erstellt. Das Amt für Inklusion der Stadt Bamberg ist bemüht, diese Informationen aktuell, inhaltlich richtig sowie vollständig anzubieten. Fehler im Bearbeitungsvorgang sind dennoch nicht auszuschließen. Eine Gewähr, wie auch die Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Zusammenstellung kann daher trotz sorgfältiger Prüfung nicht übernommen werden. Es besteht insbesondere kein Anspruch auf Vollständigkeit. Alle Angaben sind ohne Gewähr.

## 1. Ergebnisse der Befragung der Gastfamilien

Viele von Ihnen haben sich an unserer kurzen Befragung beteiligt. Dafür an dieser Stelle noch einmal herzlichen Dank!

Wir konnten aus den Ergebnissen nun eine Prioritätenliste erstellen und setzen die Suche nach Wohnungen weiter fort. Hierbei orientieren wir uns zuerst daran, welche zeitliche Perspektive Sie uns angegeben haben. Im zweiten Schritt spielt eine wichtige Rolle, ob Ihre Gäste in einer eigenen abgeschlossenen Wohnung sind oder mit Ihnen gemeinsam in Ihrer Wohnung wohnen. Wir sind zuversichtlich, dass wir eine Wohnung für Ihre Gäste finden werden.

Sollte sich an der Situation bei Ihnen in zeitlicher oder auch räumlicher Hinsicht etwas ändern, melden Sie sich bitte bei uns! Wir sind Ihnen weiterhin sehr dankbar, dass Sie die ukrainischen Geflüchteten bei sich aufgenommen haben, wissen aber auch, dass dies nur eine zeitlich begrenzte Lösung sein kann.

Es hilft uns, wenn Sie parallel auch selbst auf der Suche nach einer Wohnung bleiben. Wir unterstützen Sie weiterhin, wenn Sie Hilfe benötigen, bspw. wenn es um die Möblierung von Wohnraum geht.

## 2. Aktuelle Informationen aus dem Jobcenter

In einem heute stattgefundenen Austauschtreffen teilte das Jobcenter mit, dass ab Freitag, 27.05.2022 täglich die Zahlungsbescheide versendet werden. Bis zum 07.06.2022 werden die Zahlungen dann erfolgen (wenn Bescheid des JC eingegangen ist). Wer bis zu diesem Zeitpunkt keinen Bescheid vom Jobcenter erhalten hat, bleibt vorerst im Amt für soziale Angelegenheiten und erhält wie bisher finanzielle Unterstützung im Rahmen der Asylbewerberleistungen.

Der Übergang vom Sozialamt ins Jobcenter erfolgt nach und nach im Juni, Juli und ggf. August 2022. Jede und jeder erhält Leistungen, so dass niemand durchs Raster fallen wird.

Sollte es im Monat Juni oder Juli zu Doppelzahlungen kommen, so müssen sich die Personen unverzüglich beim Sozialamt der Stadt Bamberg melden und dieses Geld zurückerstatten.

Voraussetzung für Jobcenterleistungen ist u.a. die Fiktionsbescheinigung der Ausländerbehörde. Auch wenn Personalengpässe gegeben ist die Behörde um eine schnellstmögliche Bearbeitung der Anträge bemüht.

Bitte das Informationsschreiben als Hinweis zu verstehen, dass alle Unterlagen möglichst schnell eingereicht werden soll. Das Schreiben soll keinen Druck oder Sorgen verursachen. Jede und jeder wird Unterstützung erhalten, keine und keiner fällt durch das Raster!

Vorrangig ist der Jobcenter-Antrag jetzt zu stellen, Kindergeldantrag (siehe Abschnitt 4. unten) kann im Laufe des Junis nachgereicht werden.

### Personen im Rentenalter

Da das Jobcenter nur Leistungen für Personen im erwerbsfähigen Alter zahlt, wechseln Personen im Rentenalter nicht in den Leistungsbezug des Jobcenters, sondern innerhalb des Sozialamtes in den Grundsicherungsbezug. Dies betrifft alle Ukrainer:innen, die in der Ukraine Rente beziehen.

## 3. Aktuelle Informationen weiterer Partner

**Dolmetscherkosten** bei Arztbesuchen können weiterhin über Spendengelder abgerechnet werden, auch wenn die Person Jobcenterleistungen bezieht. Abrechnung der Dolmetscherkosten über Frau Rüttger/Herr Eitel im Amt für Inklusion.

**Jugendmigrationsdienst (JMD) SkF:** Es besteht ein Beratungsangebot (russischsprachig möglich) für die Zielgruppe 12 bis 27 Jahre; zusätzliche Angebote sind u.a. ein Frauentreff und Nachhilfeangebote/Deutschförderung; bei Interesse melden beim JMD (siehe auch Anhang)

**AWO Migrationssozialdienst:** zwei niedrigschwellige Frauenkurse mit Kinderbetreuung sind geplant (Ort: Villa Kunigunde ab 07.06. und in der Gemeinschaftsunterkunft Geisfelderstraße). Ein Integrationskurs mit Kinderbetreuung ist ebenfalls geplant (Pestalozzischule). Die Angebote gelten für alle Geflüchteten. Es wird empfohlen den Erstorientierungskurs fertig zu machen und erst nach Abschluss in einen Integrationskurs zu wechseln.

### **Freund statt fremd – Wir machen Geschichten**

Kunstprojekt in den Pfingstferien für Kinder von 6 bis 12 Jahren

Wir besuchen Prunkräume in der Neuen Residenz und schauen uns an, wie ein Ex-Königspaar in Bamberg gelebt hat. Wir setzen uns selbst eine Krone auf, geben uns gegenseitig Audienz, überlegen uns Gesetze, entwerfen Denkmäler, machen Interviews und vieles mehr. Mittags speisen wir gemeinsam wie Königinnen und Könige.

Die Teilnahme ist kostenfrei!

Anmeldung und Information über [kunst@freundstattfremd.de](mailto:kunst@freundstattfremd.de)

Ort: Blaue Frieda

Zeit: 07. – 10. Juni 2022 und 13. + 14. Juni 2022 jeweils von 9:00 bis 15:00

## 4. Umtausch ukrainische Währung

Flüchtlinge aus der Ukraine können seit Dienstag, 24.5.2022, bei Banken und Sparkassen in Deutschland ihre Landeswährung in Euro umtauschen. Jeder volljährige Flüchtling aus der Ukraine kann demnach insgesamt bis zu 10.000 Hrywnja bei dem Geldinstitut umtauschen, bei dem sein Konto in Deutschland geführt wird. Die Sparkasse Bamberg hat mitgeteilt, dass für ihre Kunden in folgenden Geschäftsstellen in der Region ein Umtausch erfolgen kann:

### **Stadt Bamberg:**

Kunigundendamm, Ost, Süd, Berg, Gartenstadt, Nord, Malerviertel, Gaustadt, Schönleinsplatz

## 5. Kindergeldantrag

Laut Auskunft der Bundesagentur für Arbeit können unter bestimmten Voraussetzungen können auch Eltern, die aus der Ukraine geflüchtet sind, Kindergeld erhalten. Spätestens mit dem Bezug des Arbeitslosengelds II („Hartz IV“) werden die Familien aufgefordert werden, Kindergeld zu beantragen.

Die Kindergeldstelle stellt Anträge auch in ukrainischer Sprache zur Verfügung (siehe Anhang).

Nähere Infos können Sie unter <https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/ukraine-kindergeld> nachlesen.

Fachliche Fragen zum Kindergeld beantwortet die Familienkasse:

### **Kontaktdaten**

E-Mail: Familienkasse-Bayern-Nord@arbeitsagentur.de

Telefon: 0911 529-2002(Fragen zu Kindergeld)

Hotline: 0800 4 5555-30 (Fragen zu Kindergeld und Kinderzuschlag)

## 6. Erstanlaufstellen für ukrainische Geflüchtete

Wir listen Ihnen im Anhang nochmals die Anlaufstellen für ukrainische Geflüchtete auf: hier finden Ihre Gäste Unterstützung bei Anträgen, Fragen sowie Druckmöglichkeiten oder Unterstützung bei der Internetrecherche.

## 7. Anhänge

Flyer Jugendmigrationsdienst (JMD) SkF

Informationen zu angemessenen Kosten für Wohnung und Heizung des Jobcenters

Erstanlaufstellen für ukrainische Geflüchtete

Informationen zur privaten Internetnutzung

**Jugendmigrationsdienst (12-27 Jahre)**

**Молодежная миграционная служба (12-27 лет)**

**Beratungszeiten in Bamberg - Часы консультаций в Бамберге:**

**Frau Julia Mari (auch Russisch) - Schwarzenbergstraße 8, 96050 Bamberg**

**Tel.: 0951/86 85-12**

**Email: [mari.julia@skf-bamberg.de](mailto:mari.julia@skf-bamberg.de)**

**Mo, Di, Do 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr und nach Vereinbarung**

**Г-жа Юлия Мари (также на русском языке)**

**Tel.: 0951/86 85-12**

**Электронная почта: [mari.julia@skf-bamberg.de](mailto:mari.julia@skf-bamberg.de)**

**Пн, Вт, Чт 9.00 - 12.00 и 14.00 - 16.00 - по предварительной записи**

**Frau Hanne Roll (auch Englisch) - Schwarzenbergstraße 8, 96050 Bamberg**

**Tel.: 0951/86 85-13**

**Mobil 0157/84 26 31 71**

**Email: [roll.hanne@skf-bamberg.de](mailto:roll.hanne@skf-bamberg.de)**

**Di, Mi, Do 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr u. nach Vereinbarung  
(Montag in Forchheim)**

**Г-жа Ханне Ролл (также на английском языке)**

**Тел.: 0951/86 85-13**

**Мобильный 0157/84 26 31 71**

**Вт., ср., чт. 9.00 - 12.00 и 14.00 - 16.00 - по предварительной записи  
(понедельник в Forchheim)**

**Электронная почта: [roll.hanne@skf-bamberg.de](mailto:roll.hanne@skf-bamberg.de)**

# INFORMATION

## zu den angemessenen Kosten der Unterkunft und Heizung des Jobcenter Stadt Bamberg ab 04/2022

Für die Prüfung der jeweiligen Angemessenheitsgrenze der Kosten der Unterkunft sowie der Heizkosten ist auf die gesamte **Haushaltsgemeinschaft** abzustellen. Soweit nur für einzelne Personen der Haushaltsgemeinschaft bzw. in der jeweiligen Bedarfsgemeinschaft Leistungen gewährt werden, sind die angemessenen Aufwendungen als **Kopfanteil der Haushaltsgemeinschaft** anzuerkennen.

### Festsetzung der angemessenen Kosten der Unterkunft:

Gemäß § 22 SGBII gelten als angemessene Kosten der Unterkunft folgende, in den Tabellen genannten Werte:  
(Beschluss des Stadtrates vom 24.11.2021)

#### Angemessenheitsgrenzen für die Bruttokaltmiete („Grundmiete und kalte Nebenkosten“)

Zahl der Haushaltsmitglieder	1	2	3	4	5	Jeder weitere Person
Angemessene Wohnungsgröße	50 m <sup>2</sup>	65 m <sup>2</sup>	75 m <sup>2</sup>	90 m <sup>2</sup>	105 m <sup>2</sup>	15 m <sup>2</sup> zusätzlich
<b>Angemessenheitsgrenzen für die Bruttokaltmiete</b>	<b>416 €</b>	<b>515 €</b>	<b>584 €</b>	<b>713 €</b>	<b>838 €</b>	<b>+ 126 €</b>

#### Angemessenheitsgrenzen für die Heizkosten (Beschluss Stadtrat 17.03.2022) - bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite\* Zentrale Warmwassererzeugung

Zahl der Haushaltsmitglieder	1	2	3	4	5	Jeder weitere Person
Angemessene Wohnungsgröße	50 m <sup>2</sup>	65 m <sup>2</sup>	75 m <sup>2</sup>	90 m <sup>2</sup>	105 m <sup>2</sup>	15 m <sup>2</sup> zusätzlich
Richtwert Verbrauch in kwh im Jahr - <b>Heizöl</b>	11.450	14.885	17.175	20.610	24.045	3.435
Richtwert Verbrauch in kwh im Jahr - <b>Erdgas</b>	11.250	14.625	16.875	20.250	23.625	3.375
Richtwert Verbrauch in kwh im Jahr - <b>Fernwärme</b>	10.550	13.715	15.825	18.990	22.155	3.165
Richtwert Verbrauch in kwh im Jahr - <b>Wärmepumpe</b>	4.600	5.980	6.900	8.280	9.660	1.380

#### Dezentrale Warmwassererzeugung

Zahl der Haushaltsmitglieder	1	2	3	4	5	Jeder weitere Person
Angemessene Wohnungsgröße	50 m <sup>2</sup>	65 m <sup>2</sup>	75 m <sup>2</sup>	90 m <sup>2</sup>	105 m <sup>2</sup>	15 m <sup>2</sup> zusätzlich
Richtwert Verbrauch in kwh im Jahr - <b>Heizöl</b>	10.250	13.325	15.375	18.450	21.525	3.075
Richtwert Verbrauch in kwh im Jahr - <b>Erdgas</b>	10.050	13.065	15.075	18.090	21.105	3.015
Richtwert Verbrauch in kwh im Jahr - <b>Fernwärme</b>	9.350	12.155	14.025	16.830	19.635	2.805
Richtwert Verbrauch in kwh im Jahr - <b>Wärmepumpe</b>	4.120	5.356	6.180	7.416	8.556	1.236

Bei Energieträgern, die nicht im Heizspiegel aufgeführt sind (z.B. Strom, Holz, Pellets) ist auf den Wert des Energieträgers HEIZÖL abzustellen.  
Bei Heizung über Strom ohne getrennte Erfassung werden pauschal 70 % der Abschlagsrechnung als Heizstrom anerkannt, jedoch maximal die Heizobergrenze aus den Werten für Heizöl.

### **Bitte beachten Sie:**

VOR Abschluss eines Mietvertrags ist eine Zusicherung (§ 22 Abs. 4 SGBII) zu den Kosten der Unterkunft beim Jobcenter Stadt Bamberg zu beantragen. Eine fehlende Zusicherung zu den Kosten der Unterkunft der neuen Wohnung kann zu Nachteilen bei der Berechnung des Leistungsanspruchs führen.

**\*Festsetzung der angemessenen Heizkosten ab 01/2022**

Gemäß § 22 SGBII sind die tatsächlichen Heizkosten und zentralen Warmwasserkosten zu übernehmen, **soweit diese angemessen sind.**

Gemäß Beschluss des Stadtrats vom 17.03.2022 wurde festgelegt, dass bei der Prüfung der angemessenen Heizkosten auf den **Verbrauch in Kilowattstunden je m<sup>2</sup> und Jahr** abzustellen ist. Damit soll sichergestellt werden, dass die im Heizspiegel 2021 ausgewiesenen Beträge und die seit Herbst 2021 gestiegenen Energiepreise bei den tatsächlich anfallenden Kosten im Jahr 2022 Berücksichtigung finden.

Der festgelegte „angemessene“ Verbrauch basiert auf der Grundlage des Heizkostenspiegels für Deutschland 2021 des Wertes „Verbrauch zu hoch“ für eine Gebäudewohnfläche von 251-500 m<sup>2</sup>. Grundsätzlich gilt: 1 l Heizöl bzw. 1 m<sup>3</sup> Gas entspricht 10 kWh

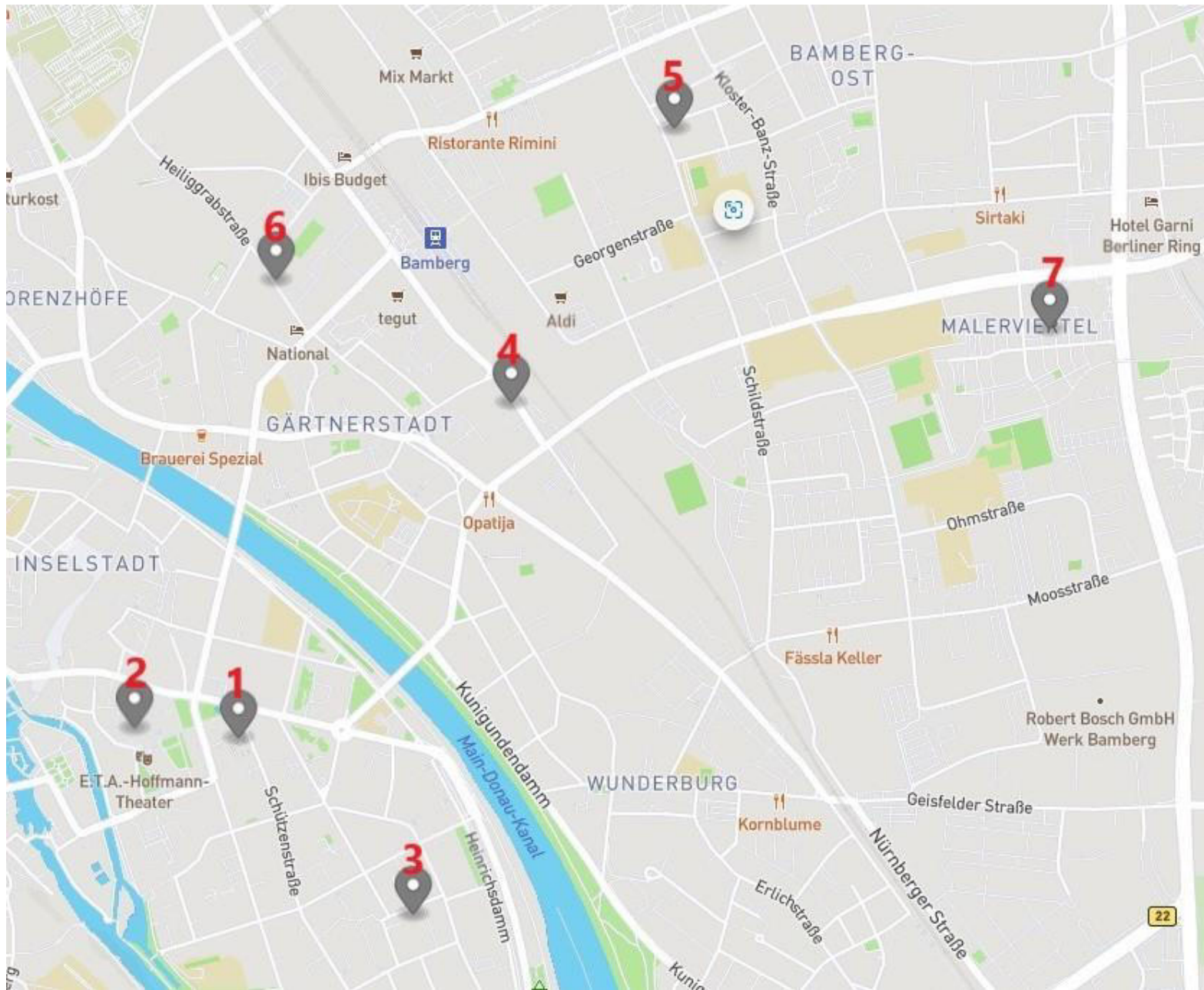
Um zu prüfen, ob Ihre bisherigen Heizkosten „angemessen“ sind, müssen Sie einen Blick in Ihre letzte Heizkostenabrechnung werfen, dort ist meist der kWh-Verbrauch des Abrechnungsjahres ausgewiesen.

Entspricht der kWh-Verbrauch den oben genannten Werten, so können die monatlichen Abschläge vom Jobcenter als Bedarf anerkannt werden.

Bei Neuanmietung werden grundsätzlich vorerst die vertraglich vereinbarten Heizkosten vom Jobcenter Stadt Bamberg als Bedarf anerkannt.



## Erstanlaufstellen für Geflüchtete aus der Ukraine



## ANLAUFSTELLEN

Stand 12.05.2022

Die Informationen und Inhalte werden mit größtmöglicher Sorgfalt recherchiert und erstellt. Das Amt für Inklusion der Stadt Bamberg ist bemüht, diese Informationen aktuell, inhaltlich richtig sowie vollständig anzubieten. Fehler im Bearbeitungsvorgang sind dennoch nicht auszuschließen. Eine Gewähr, wie auch die Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Zusammenstellung kann daher trotz sorgfältiger Prüfung nicht übernommen werden. Es besteht insbesondere kein Anspruch auf Vollständigkeit. Alle Angaben sind ohne Gewähr.



<p><b>1. Freund statt fremd – Blaue Frida / Schützenstraße 2a:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mo bis Fr 14 bis 17 Uhr Café-Treff für Geflüchtete und Migrant:innen aller Nationalitäten, Sonntags 14 - 16 "Café Ukraine" speziell für Geflüchtete aus der Ukraine</li> <li>- Dienstags 17-19 Uhr "Ukraine-Sprechstunde" (ehrenamtliche Beratung für Geflüchtete aus der Ukraine), mittwochs und samstags 14-17 Uhr "Sprechstunde digitale Hilfe" (Hilfe bei Online-Behördenformularen, Internetrecherche, Scannen, Drucken, Kopieren usw.)</li> </ul> <p>Kontakt: <a href="mailto:cafe@freundstattfremd.de">cafe@freundstattfremd.de</a> und <a href="mailto:kontakt@freundstattfremd.de">kontakt@freundstattfremd.de</a></p>	<p><b>2. AWO Theatergassen 7, 96047 Bamberg</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anlaufstelle für alle ukrainischen Familien (montags bis freitags)</li> <li>- Niedrigschwellige Frauenkurse mit Kinderbetreuung geplant (Voranmeldungen bei AWO möglich: <a href="mailto:info@msd.awo-bamberg.de">info@msd.awo-bamberg.de</a>)</li> </ul> <p><u>Flüchtlings- und Integrationsberatung, Migrationsberatung</u>  Sprachen: deutsch, türkisch, russisch, arabisch, persisch, georgisch, polnisch.  Beratungszeiten nach Terminvereinbarung sowie nach Vereinbarung Mutter-Kind  Gruppe: 1-2 Mal pro Woche je 2-3 Stunden.</p>
<p><b>3. Caritas St. Josef im Hain, Balthasar-Neumann-Straße 14</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Flüchtlingsersthilfe für Menschen aus der Ukraine: Anlaufstelle Mo-Fr 10-12Uhr; mit Sozialarbeiter*innen und Dolmetscher*innen</li> <li>- Digitale Flüchtlingsberatung (russisch-deutsch) für Menschen aus der Ukraine: Mo-Fr 13-15Uhr; Ansprechpartnerin: Antonina Chakarova, 0157/30 12 52 27; <a href="mailto:antonina.chakarova@caritas-bamberg-forchheim.de">antonina.chakarova@caritas-bamberg-forchheim.de</a></li> <li>- 3 Tage die Woche Mutter-Kind-Gruppe;</li> <li>- Ansprechpartner Fabian Peschers, <a href="mailto:fabian.peschers@caritas-bamberg-forchheim.de">fabian.peschers@caritas-bamberg-forchheim.de</a></li> </ul>	<p><b>4. Jugendmigrationsdienst – Oberfranken-West, Schwarzenbergstraße 8</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anlaufstelle für junge Flüchtende und ihre Familien (montags bis freitags)</li> <li>- Sprechzeiten nach Vereinbarung; Telefon: 0951 – 8685 13, <a href="mailto:jmd@skf-bamberg.de">jmd@skf-bamberg.de</a></li> <li>- Ansprechpartnerin Julia Mari: <a href="mailto:mari.julia@skf-bamberg.de">mari.julia@skf-bamberg.de</a>, Telefon: 0951 – 8685 12</li> </ul>
<p><b>5. Mehrgenerationenhaus und Mütterzentrum Känguruh e.V./ Heinrich-Weber-Platz 10, 96052 Bamberg</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Angebote und Freizeittreffs für alle ukrainischen Familien (Mo-Fr 9-18Uhr), <a href="mailto:info@mz-kaenguruh.de">info@mz-kaenguruh.de</a>, Telefon: 0951 4081317</li> </ul>	<p><b>6. Flüchtlings- und Integrationsberatung (FIB) – SkF / Heiliggrabstraße 14</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anlaufstelle für Geflüchtete und Menschen mit Migrationshintergrund</li> <li>- Sprechzeiten nach Vereinbarung; <a href="mailto:migration@skf-bamberg.de">migration@skf-bamberg.de</a></li> <li>- Ansprechpartnerin Monika Weingärtner: Telefon: 0951 – 86 87 39, <a href="mailto:weingaertner.monika@skf-bamberg.de">weingaertner.monika@skf-bamberg.de</a></li> </ul>
<p><b>7. Stadtteilzentrum Löwenzahn, Katzheimerstr. 3, 96050 Bamberg</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anlaufstelle für Geflüchtete: <ul style="list-style-type: none"> <li>o Di.: 11-13 Uhr und Do.: 15-17 Uhr</li> <li>o Und nach Vereinbarung mit dem Stadtteilmanagement unter 0151/22229775 (Frau Bineva) oder 0951/1339733</li> </ul> </li> <li>- Ehrenamtlich geführter Deutsch-Kurs (in Kooperation mit Maltesern): Mittwoch: 17 – 19 Uhr. Fokus: zurecht finden im Alltag: „Ich möchte bitte“, „Ich benötige Hilfe bei“, „Wie komme ich zum ZOB“ usw.</li> </ul>	

## **Informationen**

### **zur Internetnutzung bei privater Aufnahme von Geflüchteten**

Zugang zu einer guten Internetverbindung ist für Geflüchtete existentiell wichtig. Wer den privaten Internetzugang zur Verfügung stellt, sollte dabei jedoch unbedingt Einiges beachten.

Das deutsche Urheberrecht ist sehr speziell und weitreichend. Dies ist den meisten Menschen, die damit nicht vertraut sind, nicht bewusst. In anderen Ländern wird sehr viel lockerer damit umgegangen. So kann es leider schnell passieren, dass den Gastgebern eine teure Abmahnung oder eine andere unangenehme Auseinandersetzungen mit Rechteinhabern ins Haus flattert. Siehe <https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/digitale-welt/mobilfunk-und-festnetz/stoererhaftung-besserer-schutz-fuer-wlanbetreiber-19261>

Für dieses Problem hat der Verein freifunk - eine nicht-kommerzielle Initiative für freie Funknetzwerke - bereits schon seit längerem eine technische Lösung gefunden. Die IT Unterstützer von freund statt fremd sind selbst Teil der Bamberger lokalen freifunk-Community.

Bei der Nutzung eines Freifunk-Routers läuft der Datenverkehr über die Server des Vereins, der Internet-Zugang des Gastgebers taucht nach aussen überhaupt nicht auf. Somit gibt es keine Möglichkeit festzustellen, von wem eine Urheberrechtsverletzung begangen wurde. Der Verein selbst nimmt die Provider-Rechte für sich in Anspruch. Weitere Informationen dazu gibt es auf den Seiten von Freifunk Franken: <https://wiki.freifunk-franken.de/w/Hauptseite>

Das Einrichten und Betreiben eines Freifunk-Routers erfordert einiges an technischem Verständnis. Daher bieten wir vorkonfigurierte Router an, den Sie als Gastgeber nur noch mit dem eigenen Zuganggerät (Fritzbox o.ä.) verbinden müssen. Ein zusätzlicher Internetanschluss / -vertrag ist nicht nötig. Der Selbstkostenpreis liegt nach momentanen Planungen bei etwa 25€. Bei Fragen und Interesse, melden Sie sich bitte bei Markus Trenkle unter [it-support@freundstattfremd.de](mailto:it-support@freundstattfremd.de). Wir möchten den Bedarf möglichst zeitnah abschätzen, um eine Sammelbestellung starten zu können.